



## N I E D E R S C H R I F T

### 33. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 – 2019

**Sitzungstermin:** Dienstag, 23.01.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:39 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzende-**

Frau Dr. Heidemarie Migulla

##### **Mitglieder-**

Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Herr Jens Bärmann  
Frau Sabine Bölter  
Herr Hans Buchner  
Herr Matthias Grunert  
Herr Peter Gruschka  
Herr Christoph Guhlke  
Frau Dr. Margitta-Sabine Haase  
Herr Thomas Herold  
Frau Elisabeth Herzog-von der Heide  
Frau Evelin Kierschk  
Herr Andreas Krüger  
Herr Bert Lindner  
Herr Dietrich Maetz  
Herr Gerhard Maetz  
Herr Carsten Nehues  
Herr Jochen Neumann  
Herr Sven Petke  
Herr Eberhard Pohle  
Frau Bärbel Redlhammer-Raback  
Herr Erik Scheidler  
Herr Hans-Dietmar Seiler  
Herr Harald-Albert Swik  
Herr Felix Thier  
Herr Manfred Thier  
Herr Michael Wessel

##### **Verwaltung-**

Herr Stephan Gruschwitz  
Frau Christiane Kaiser bis einschl. TOP 7.6  
Herr Torsten Knöfel  
Frau Angela Malter  
Herr Peter Mann  
Herr Silvio Pade bis 20:21 Uhr  
Herr Jens Reichwehr bis 20:21 Uhr

### **Gäste-**

Herr Horst-Ulrich König

Herr Frank Schmidt

### **Schriftführerin-**

Frau Britta Jähner

DIE LUCKENWALDER - bis 20:21 Uhr

DIE LUCKENWALDER - bis 20:21 Uhr

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder-**

Herr Falko Nitsche

Frau Nadine Walbrach

### **Tagesordnung:**

#### **I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Vorstellung neuer Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2017
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Einbringung - Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen **B-6325/2018**
- 6.2. Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Ersteigerung eines Grundstücks **B-6326/2018**
- 6.3. Richtlinie zur Ehrung der Ehrenamtler **A-6027/2018**
7. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1. Kita Sunshine - Haltverbotschilder **F-6100/2018**
- 7.2. Verwendung Mehreinnahmen Gemeindeanteil Einkommenssteuer 2017 **F-6101/2018**
- 7.3. Gebührenauswirkung Sanierung Urnenwand Waldfriedhof **F-6102/2018**
8. Informationen der Verwaltung
9. Informationen der Vorsitzenden

#### **II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2017
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Beschlussvorlage
- 12.1. Ersteigerung des Grundstückes in Luckenwalde, Rudolf-Breitscheid-Straße 78, Flur 21, Flurstück 584 **B-6327/2018**
13. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen der Vorsitzenden

#### **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

##### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Frau Dr. Migulla** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 26 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

Weiter zitiert sie aus den §§ 36 und 37 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zu Ton- und Bildaufzeichnungen während der Sitzungen sowie Sitzungsleitung und Ausübung des Hausrechts. Sie betont, dass unerlaubtes Filmen als grobe Störung zu werten ist und der Filmende den Sitzungssaal zu verlassen hat.

**TOP 2. Vorstellung neuer Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER**

**Herr Frank Schmidt** übernimmt ab April 2018 die Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER und stellt sich vor.

**TOP 3. Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1. Stand Kita in Modulbauweise**

**Frau Christine Wolf** möchte den aktuellen Stand zu den Kitas in Modulbauweise wissen.

**Herr Mann** hat gestern die Information erhalten, dass das Prüfverfahren für die Kita Sunshine abgeschlossen ist und in den nächsten Tagen die Baugenehmigung erwartet wird. An allen drei Standorten für die Kitaplatzerweiterung sind durch den Bauhof bauvorbereitende Maßnahmen getroffen und auch die haustechnische Erschließung für die Modulbaukitas realisiert worden.

Auf Nachfrage von **Frau Daniela Hein** zum Stand der Modulbaukita in der Poststraße entgegnet **Herr Mann**, dass das Prüfverfahren noch läuft. Die medientechnische Erschließung für die Modulbaukita ist realisiert.

**Frau Hein** fragt weiter, wo man sein Kind für die Kita in der Poststraße anmelden muss.

**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass Anmeldungen für einen Kitaplatz in der jeweiligen Einrichtung abgegeben werden müssen. Für die Kita in der Poststraße ist die Anmeldung in der Kita Sunshine vorzunehmen.

**Herr Nehues** fragt nach, wie lange das Prüfverfahren für die Kita Sunshine gedauert hat, um abschätzen zu können, wie lange das Verfahren für die Postschule dauern könnte. Ferner vergewissert er sich, ob sich für einen Kitaplatz in der Poststraße in der Kita Sunshine angemeldet werden muss.

**Frau Herzog-von der Heide** kann dafür kein Datum benennen. Es könne nicht aus der Dauer des Prüfverfahrens für die Kita Sunshine die Dauer des Verfahrens für die Poststraße abgeleitet werden. Bei der Kita in der Poststraße handelt es sich um einen eigenständigen Bau, bei der Kita Sunshine hingegen um einen Anbau. Da für die Kita in der Poststraße noch keine eigene Leitung existiere, ist die Anmeldung in der Kita Sunshine vorzunehmen.

**TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2017**

keine

**TOP 5. Feststellung der Tagesordnung**

bestätigt

**TOP 6. Beschlussvorlagen**

**TOP 6.1. Einbringung - Haushaltssatzung 2018 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-6325/2018**

Die Präsentation von **Frau Malter** ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**Herrn Petke** erschließt sich nicht, dass die Gewerbesteuer in 2016 5,7 Mio., in 2017 5,2 Mio. und in 2018 5,5 Mio. beträgt. Er fragt, warum die Gewerbesteuer erst sinkt und dann wieder steigt. Weiter fragt er zur Schlüsselzuweisung an, da sich die steigende Einwohnerzahl in Luckenwalde im Haushalt widerspiegeln müsste, ob die Verbundquote des Landes berücksichtigt ist. Zur Senkung der Kreisumlage möchte er wissen, ob die Auswirkungen in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden.

**Frau Malter** erläutert, dass die Orientierungszahlen des Landes, die im Juni letzten Jahres herausgegeben wurden, die Grundlage für die Planansätze bilden. Neue Zahlen werden erst im Zuge des Nachtragshaushaltes durch das Land bekannt gegeben. Bei der Kreisumlage ist der aktuelle Satz berücksichtigt worden, so wie er beschlossen wurde. Zur Gewerbesteuer führt sie aus, dass es ein Risiko sei, die Gewerbesteuer zu hoch anzusetzen.

**Frau Malter** erklärt auf Nachfrage von **Herrn Guhlke**, dass die Power-Point-Präsentation die Maßnahmen enthält (wie z. B. Urnenwand und E-Tankstelle), die im Jahr 2018 durchgeführt werden sollen. Die Sanierung der Urnenwand wird beispielsweise mit Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2017 finanziert.

Auf Nachfrage von **Frau Redhammer-Raback** antwortet **Frau Malter**, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erstellt wurde.

**TOP 6.2. Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Ersteigerung eines Grundstücks**

**TOP 6.2.1. Anfrage zur B-6326/2018 "Gründe/Ursachen für Nichterfüllung Haushaltsplanansatz Wirtschaftsförderung 2017" F-6104/2018**

**Herr Guhlke** stellte vorab folgende schriftliche Anfragen:

1. Wie hoch war der veranschlagte Planansatz im Haushaltsjahr 2017 für das Produkt 57110- Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing?
2. Was sind die Gründe, warum über 40.000,00 EUR nicht für Wirtschaftsförderung bzw. Stadtmarketing im Jahr 2017 verwendet wurden?
3. Wie will man diesem im Jahr 2018 entgegensteuern?
4. Wurden im Haushaltsjahr 2016 ggf. auch das Haushaltsbudget für das Produkt 57110 ausgeschöpft?
5. Wie werden 42.191,32EUR verwendet, wenn entweder der Beschlussvorlage B-6327/2018 nicht zugestimmt wird oder ein anderer Bieter die Immobilie ersteigert?

**Herr Gruschwitz** antwortet wie folgt:

Der Planansatz für das Produkt 57110 hat im Jahr 2017 383.800 EUR betragen. Hierunter fallen alle Konten des Produktes inkl. Personalkosten.

Die Mittel aus dem Produktkonto 57110.531700 speisen unsere KMU-Förderrichtlinie. Haushaltsreste aus 2016 in Höhe von 51.301,83 EUR wurden auf sie übertragen. Insgesamt sind in 2017 fünf Vorhaben unterstützt worden. Ein weiterer Antrag liegt der Stadt vor, ist

aber aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht entscheidungsreif. Der Zeitpunkt der Durchführung wurde seitens des Antragstellers in das Jahr 2018 verschoben. Die Mittel sind nicht per Zuwendungsbescheid gebunden.

Bei den Mitteln aus dem Produktkonto 57110.527180 handelt es sich um den Eigenanteil der Stadt Luckenwalde für eine Förderung aus dem GRW-Regionalbudget. Der Antrag für das Regionalbudget kann seitens der Stadt erst eingereicht werden, wenn die Verwendungsnachweisprüfung des vorhergehenden Antrages vollständig abgeschlossen ist. Die Prüfung nimmt die ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg vor. Bisher liegt der Wirtschaftsförderung noch kein Prüfbescheid vor. Wir rechnen mit dem Bescheid im ersten Quartal des Jahres.

Das GRW-Regionalbudget lässt eine Förderung bis zu 150.000 EUR pro Jahr bei einer Laufzeit von bis zu drei Jahren zu. Der Förderzeitraum verschiebt sich bei entsprechender Antragstellung lediglich auf den Zeitraum 2018 bis 2020. Die Verschiebung hat keine Auswirkung auf die Höhe der Bewilligung.

Können die Mittel nicht für die Ersteigerung verwendet werden, fließen sie in das Jahresergebnis 2017 ein.

**TOP 6.2.2. Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für B-6326/2018 die Ersteigerung eines Grundstücks**

**Herr Guhlke** legt schriftlich einen Änderungsantrag zur Beschlussfassung Beschlussvorlage B-6326/2018 vor (Anlage 2 zur Niederschrift) und erläutert diesen analog der schriftlichen Begründung/Erläuterung.

**Herr Neumann** sagt, dass es sich bei dem Änderungsantrag um keinen Antrag zur Sache handelt. Der von der Verwaltung eingereichte Beschlussvorschlag beinhaltet eine feste Summe. Der Antrag von Herrn Guhlke soll weitere Auszahlungen binden. Herr Neumann und Herr Scheidler sehen sich außerstande, in der Kürze der Zeit darüber eine Entscheidung zu treffen.

**Herr Swik** pflichtet Herrn Neumann bei. Ferner unterstützt er die von Frau Malter getroffene Aussage, dass die Mehreinnahmen aus der Einkommenssteuer noch nicht offiziell bekannt sind und daher das Geld auch noch nicht planbar sei.

**Herr Petke** führt aus, dass die von Herrn Guhlke im Antrag aufgeschlüsselten Gelder, für z. B. soziales Engagement und Feuerwehrmaßnahmen, durch die Einkommenssteuer in Höhe von 218 T€ da sind. Zur Beschlussvorlage fragt Herr Petke an, wann die Stadtverwaltung seit Beginn der aktuellen Wahlperiode ein Grundstück ersteigert hat und aus welchen Gründen.

**Frau Herzog-von der Heide** antwortet, dass das Eckgrundstück Neue Baruther Straße (gegenüber dem Stadttheater) ersteigert wurde, zu niedrigeren Konditionen als das jetzige Vorhaben. Es wird als Chance gesehen, eine verwahrloste Brache in Angriff zu nehmen, wie bereits mehrfach diskutiert wurde, was aus den Ruinen in der Stadt wird.

**Herr Gruschka** stellt gemäß Geschäftsordnung den Antrag, über den Änderungsantrag zur B-6323/2018 abzustimmen.

Der Antrag wird mit

Ja 7 Nein 20 Enthaltung 0  
**abgelehnt.**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Den außerplanmäßigen Auszahlungen für die Ersteigerung eines Grundstücks wird vorbehaltlich der Zustimmung des Beschlusses B-6327/2018 „Ersteigerung eines Grundstücks...“ zugestimmt.

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 6  
**ungeändert beschlossen**

### **TOP 6.3.                    Richtlinie zur Ehrung der Ehrenamtler                    A-6027/2018**

**Herr Petke** erläutert den Antrag anhand der Begründung zum Antrag.

**Herr Swik** unterstützt den Vorschlag zur Richtlinie zur Ehrung der Ehrenamtler.

**Herr M. Thier** beantragt, die inhaltliche Ausgestaltung der Richtlinie in den Ausschüssen für Bildung, Kultur und Sport sowie Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung zu beraten.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass die Verwaltung einen Beschlussvorschlag zur Beratung in den Fachausschüssen erarbeiten wird.

Daraufhin zieht **Herr Scheidler** den von Herrn M. Thier gestellten Fraktions-Antrag zurück.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Richtlinie zu erarbeiten, um das ehrenamtliche und freiwillige Engagement der Luckenwalder Bürgerinnen und Bürger in einem angemessenen Rahmen zu würdigen und zu stärken.

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1  
**ungeändert beschlossen**

### **TOP 7.                    Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

**Frau Dr. Migulla** informiert, dass die Anfrage aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2017, TOP 9.3, schriftlich beantwortet wurde.

### **TOP 7.1.                    Kita Sunshine - Haltverbotsschilder                    F-6100/2018**

**schriftlich beantwortet**

### **TOP 7.2.                    Verwendung Mehreinnahmen Gemeindeanteil Einkommenssteuer 2017                    F-6101/2018**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 7.3. Gebührenausswirkung Sanierung Urnenwand  
Waldfriedhof**

**F-6102/2018**

**schriftlich beantwortet**

**Herr Guhlke** fragt zusammenfassend nach: „Erst wenn gebaut wurde, kann gesagt werden, ob die Gebühr ansteigt oder nicht – vorher können Sie das nicht sagen?“

**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass von geschätzten 50 T€ und einem Abschreibungszeitraum von 25 Jahren ausgegangen werde. In der nächsten Gebührensatzung werden 2 T€ eingestellt. Es könne aber nicht gesagt werden, dass bei der regelmäßigen Neukalkulation alle Kosten-Positionen starr bleiben, es müssen alle Positionen insgesamt einfließen.

**TOP 7.4. Fortsetzung Kampagne Luckywalde**

**Herr Nehues** fragt, wie der aktuelle Stand der Kampagne Luckywalde sei, wie werde die Akquise fortgesetzt und wie viele Einwohner gibt es in 2017 in Luckenwalde.

Es wird eine schriftliche Antwort geben, so **Frau Herzog-von der Heide**.

**TOP 7.5. Müllentsorgung am Bahnhof**

**Herr F. Thier** hat festgestellt, dass im Zuge der Säuberung des Bahnhofes der zusammengetragene Müll durch die beauftragte Reinigungsfirma in die am Bahnhof befindlichen Papierkörbe entsorgt werde und diese dadurch sehr voll sind. Er fragt, ob die Eigenleistung, die die Stadt trägt, die Entsorgung des Mülls beinhalte.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass die beauftragte Leistung Fegen und Wischen beinhaltet. Der geschilderten Beobachtung werde nachgegangen.

**TOP 7.6. Anliegerstraße am Weichpfuhl**

**Herr M. Thier** fragt zur Anliegerstraße am Weichpfuhl an, da vor nunmehr sechs Jahren der Bauhof dort Recyclingmaterial aufgetragen hat, ob diese Maßnahme erneut ausgeführt werden könne.

**Frau Herzog-von der Heide** kann diesbezüglich keine Zusage erteilen. Erst müssen nach der Winterpause die Schäden aufgenommen werden.

**TOP 7.7. Müllproblem an der Ecke im Bereich Weichpfuhl**

**Herr M. Thier** berichtet, dass an der Ecke am Weichpfuhl, an der mehrfach schon Müll abgelegt wurde, trotz des Verbotsschildes erneut Müllsäcke entsorgt wurden. Er fragt, ob der Bauhof die Müllentsorgung übernehmen könnte.

**Frau Herzog-von der Heide** sagt, dass das Problem aufgenommen sei.

**TOP 7.8. Querungshilfe Bahnhofsvorplatz**

**Herr Petke** hatte in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der Möglichkeit gefragt, im Bereich Käthe-Kollwitz-Straße/Bahnhofsvorplatz eine Verkehrsinsel zur Verkehrsberuhigung zu installieren und möchte den Stand dazu wissen.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass es aktuell noch kein Ergebnis gibt. Die Errichtung einer Querungshilfe kann die Stadt nicht ohne Weiteres anordnen. Eine Genehmigung des Straßenverkehrsamtes sei erforderlich.

**TOP 7.9. Wochenmarkt**

**Herr Petke** fragt zum Wochenmarkt an, ob die Stromversorgung früher angeschlossen, die Winterpause abgeschafft und Ausweichflächen für die Markthändler angeboten werden können, sobald der Wochenmarkt wegen einer anderen Veranstaltung auf dem Wochenmarktgelände nicht stattfinden kann.

**Frau Herzog-von der Heide** erläutert, dass es eine Kalkulation gibt, aus der sich die Marktgebühren ergeben, resultierend aus der Winterpause, der Anschaltung des Stroms, dem Einsatz der Marktleiterin und der Müllentsorgung. Die Wochenmarktsatzung ist auf den Wochenmarktstandort festgeschrieben. Im Zuge von Sondernutzung können Markthändler Ausweichflächen nutzen. Sie können aber auch auf Privatgrundstücken stehen, worauf die Stadt keinen Einfluss hat.

**TOP 7.10. Briefeinwurfkasten Boulevard**

**Herr Akuloff** erkundigt sich nach einer Möglichkeit, den Briefeinwurfkasten auf dem Boulevard wieder zu installieren.

**Herr Mann** entgegnet, dass geprüft werde, inwieweit der Briefkasten wieder bzw. auch Postkästen anderer Zustelldienste installiert sowie den Wünschen von Bürgern nach zusätzlichen Fahrradbügeln entsprochen werden könne.

**TOP 7.11. Grunderwerbssteuer**

**Frau Redhammer-Raback** fragt, im Zusammenhang der Vorlage der Grunderwerbssteuer beim Bundesverfassungsgericht, an, wie viele Mietwohnungen es in 2017 gibt, wie viele Personen bzw. Wohnungen es betreffen würde und wie hoch die Einnahme wäre, die daraus gezogen werde.

**Frau Herzog-von der Heide** erklärt, dass die Feststellung der Basiswerte nicht Aufgabe der Kommune sei. Zur Frage wie viele davon betroffen wären, ist der Gesetzgeber gefordert. Die Feststellungen und Nachbesserungen, die er treffen werde, gilt es dann zu übernehmen.

**TOP 7.12. Kitagebühren**

**Herr Nehues** erkundigt sich, ob es Erkenntnisse aus dem Kreis bezüglich Veränderungen bei den Essensbeiträgen für Kitas gibt.

**Frau Herzog-von der Heide** hat dazu keine aktuellen Informationen.

**TOP 7.13. Kosten Sicherheitsmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen**

**Herr Wessel** möchte wissen, mit welchen Mehrkosten für Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich von Veranstaltungen zu rechnen sei. Deutlich höhere Sicherheitskosten wurden für Sound City fällig.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass eine Darstellung der Entwicklung der Sicherheitsgebühren im Zuge der Abrechnung des Turmfestes möglich sei. Bei Sound City handelte es sich um ein einmaliges Event, wo sich die Stadt an den Ausgaben der Vorjahresveranstalter orientiert habe.

**TOP 7.14. Installation Rauchmelder in Wohnungen**

**Herr Guhlke** fragt, wann die pflichtige Rauchmelder-Anbringung in den Wohnungen der städtischen Wohnungsgesellschaft DIE LUCKENWALDER erfolgt.

**Herr König** berichtet, dass die Installation der Rauchmelder im 2. Quartal 2018 beginnt und im 3. Quartal 2020 abgeschlossen sein soll.

**TOP 7.15. Flächen für Eigenheime**

**Herr Petke** fragt, wie viele Flächen für den Eigenheimbau in Luckenwalde bei dem zurzeit geltenden Baurecht verfügbar seien.

**Herr Mann** führt aus, dass dies in absoluten Zahlen nicht bemessen werden könne. Es gibt ein Potential an Flächen für Bauwillige. Auch die Stadt hat vereinzelt Grundstücke, die zum Verkauf ausgeschrieben werden. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt am 30.01.2018 wird die eingereichte, fortgeschriebene Stadtumbaustrategie vorgestellt. Ein Passus darin wird sein, dass neue Angebotsstrukturen für den Wohnungsmarkt angeboten werden müssen. Ein Sektor der Angebotsstruktur wird auch den Eigenheimbau betreffen. Ausgewiesene Flächen für Eigenheimbau sind im INSEK beschlossen.

**Herr Guhlke** fragt nach, ob das Programm auch die Umnutzung der Festwiese für Eigenheimbau enthält.

**Herr Mann** bekräftigt, dass im Ausschuss mehrere Wohnbaupotentiale vorgestellt werden. Die Stadtplanung kann sich an der Festwiese eine bauliche Verdichtung vorstellen, das bedeute aber im Umkehrschluss, dass eine neue Festwiese benötigt werde.

**TOP 8. Informationen der Verwaltung**

keine

**TOP 9. Informationen der Vorsitzenden**

**Frau Dr. Migulla** erinnert an die Einladung zum Tag des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar um 11 Uhr im Rathausfoyer.

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 27. Februar 2018 statt.

**Herr Petke** kündigt an, dass am 15. März 2018 um 16:30 Uhr in der Käthe-Kollwitz-Straße 56 Stolpersteine für die Familie Finkelstein verlegt werden.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 20:23 Uhr

Dr. Heidemarie Migulla  
Vorsitzende

Britta Jähner  
Schriftführerin

13.10 24 31 01